

Wien im September 2007

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Das Institut österreichischer Steuerberater wendet sich heute mit diesem Informationsschreiben an Sie, um Sie auf dem Weg als **erfolgreicher, qualitätsbewusster Steuerberater** zu unterstützen.

Das Thema Qualitätssicherung in Steuerberatungskanzleien beschäftigt die Kolleginnen und Kollegen seit langem. Das Problem sich dazu zu entschließen ein Qualitätssicherungssystem in der Kanzlei zu implementieren liegt vor allem in dem Irrglauben, dass die Implementierung eines derartigen Systems zu einer völligen Neuorganisation der Organisationsstruktur der Kanzlei führen muss und damit alles bisher als sinnvoll Erachtete und Bewährte und damit die persönliche Note der Kanzlei verloren geht.

Tatsache ist, dass die Kanzleien sicherlich bisher schon qualitativ hochwertige Arbeit geleistet haben, und Qualitätssicherung eigentlich nur eine Optimierung der bisherigen Strukturen bedeutet.

In Zeiten, wo die Konkurrenz immer stärker wird und die Bedrohungsbilder für Kanzleien immer umfassender werden, geht es vor allem darum das Leistungsangebot und die Qualität der Produkte und Leistungen dem Kunden gegenüber transparent darzustellen. Es geht vor allem darum transparent zu machen, was der Kunde wofür bekommt und wie wir seine Informationen und Daten zu einem richtigen und für ihn verwendbaren Output verarbeiten.

Um diese Transparenz zu gewährleisten ist es notwendig, einerseits die Qualitätsziele zu definieren und andererseits auch den Prozess festzulegen und zu beschreiben, wie die Ziele erreicht werden.

Diese Transparenz schafft Vertrauen in das System der Kanzlei und gibt den Produkt- und Leistungsempfängern eine Orientierungshilfe für die Einschätzung der Qualität der erhaltenen Produkte und Leistungen.

Das Institut österreichischer Steuerberater hat sich im Einvernehmen mit der Kammer der Wirtschaftstreuhandler zum Ziel gesetzt eine für alle Kolleginnen und Kollegen maßgebliche Richtlinie zur Erreichung dieses Zieles zu formulieren. Diese vom Beirat für Qualitätssicherung beim Institut österreichischer Steuerberater verfasste Richtlinie wurde von Kollegen für Kolleginnen und Kollegen erarbeitet und vom externen Gutachter, Herrn Prof. (FH) Dr. Karl Ennsfellner, Studienleiter an der IMC Fachhochschule Krems begutachtet und deren ISO-Konformität mit Ausnahme des externen Audits bestätigt, welches von der Qualitätssicherungsrichtlinie nicht gefordert wird.

Die Einarbeitung der gesetzlichen Grundlagen und die Berücksichtigung nationaler und internationaler Standards in die Richtlinie gewährleisten bei Einhaltung der Bestimmungen der Qualitätssicherungsrichtlinie, dass die Steuerberatungskanzlei den Qualitätsanforderungen an eine Steuerberatungskanzlei gerecht wird. Dies entspricht auch dem Anforderungsprofil der Kammer der Wirtschaftstreuhänder.

Die Richtlinie wurde nun so formuliert, dass die Kanzlei, welche sich an die Bestimmungen der Richtlinien hält, gleichzeitig alle wesentlichen Voraussetzungen der Iso-Norm erfüllt. Der wesentliche Unterschied zur Iso-Norm, liegt vor allem darin, dass von der Qualitätssicherungsrichtlinie kein externes Audit gefordert wird.

Die Qualität der Qualitätssicherungsrichtlinie ist aber dadurch dokumentiert, dass Verhandlungen mit den Versicherungsinstituten (Generali Versicherung und Uniqqa Versicherung decken den überwiegenden Teil der Haftpflichtversicherung für steuerberatende Berufe ab) bewirkt haben, dass sie diesen Kollegen, welche sich der Qualitätssicherungsrichtlinie des Institutes österreichischer Steuerberater **freiwillig** unterwerfen und dies mittels einer Selbstverpflichtungserklärung bestätigen, eine Prämienreduktion von 20 % für Neuverträge und von 10 % für Altverträge gewähren.

Die Abgabe dieser Selbstverpflichtungserklärung und die damit verbundene Prämienreduktion gilt jeweils für ein Jahr. Sollte in diesem Jahr ein Verstoß gegen die Richtlinie und ein dadurch verursachter Schadensfall eintreten, so sanktioniert die Versicherung diesen Verstoß mit der Einforderung des doppelten Prämiennachlasses für dieses jeweilige Jahr in dem der Verstoß zur Beanspruchung der Versicherung geführt hat. Jahre vor dem Schadensjahr und auch die Jahre danach bleiben von dieser Regelung unberührt, das heißt, die betreffende Kollegin oder der Kollege kann weiterhin durch die Abgabe der Selbstverpflichtungserklärung in den Genuss der Prämienreduktion kommen.

Der Ordnung halber möchten wir noch darauf hinweisen, dass die Prämienreduktion nur für Versicherungsprämien gilt, welche auf Steuerberatungsumsätze entfallen. Prämien auf Umsätze aller anderen Berufsgruppen sind von dieser Prämienreduktion nicht betroffen.

Kolleginnen und Kollegen, welche ein gültiges und aufrechtes Zertifikat nach der Iso-Norm nachweisen können, sind ebenfalls berechtigt durch eine Selbstverpflichtungserklärung eine Prämienreduktion zu erwirken.

Als Voraussetzung für die Abgabe dieser Selbstverpflichtungserklärung gelten der Erwerb des „Handbuches zur Qualitätssicherung“ des Institutes österreichischer Steuerberater und der Besuch eines eintägigen Seminars über den Aufbau und Inhalt des Qualitätssicherungssystems und der Besuch eines weiteren eintägigen Seminars über die Vorgangsweise bei der Implementierung des Qualitätssicherungssystems.

Die Erfüllung dieser Voraussetzungen für die Selbstverpflichtungserklärung ist vom Institut österreichischer Steuerberater zu bestätigen. Die beiden Seminare werden unmittelbar von der Akademie für Wirtschaftstrehänder ausgeschrieben und sind daher über die Akademie der Wirtschaftstrehänder zu buchen.

Abschließend möchten wir noch anführen, dass es nicht das ausschließliche Ziel einer Qualitätssicherung in einem Steuerberatungsbetrieb sein kann, Prämienreduktionen für die Haftpflichtversicherung zu erwirken. Der besondere Nutzen für den Betrieb liegt darin die Organisationsstruktur des Betriebes so den selbst definierten Zielen anzupassen, dass ein **möglichst großer Nutzen für die Kunden, die Mitarbeiter und natürlich auch für den Betrieb selbst** gewährleistet ist. Die Dokumentation der Organisationsabläufe, das damit verbundene Überdenken der Büroorganisation und das Festlegen von Abläufen vermeiden Doppelgleisigkeiten, schaffen klare Verantwortungsbereiche und geben damit die **Sicherheit für richtige Ergebnisse. Die Transparenz nach außen gibt dem Kunden Vertrauen und schafft Sicherheit gegenüber möglichen Bedrohungen von außen.**

**Qualität bedeutet eben Sicherheit und Erfolgsverbesserung.**

Mit freundlichen Grüßen

Qualitätssicherungsbeirat beim IÖS

**Der Weg zur besseren Qualität und mehr Erfolg:**

Kauf des „**Handbuches zur Qualitätssicherung**“ des IÖS

**Eintägiges Seminar** der Akademie der Wirtschaftstrehänder  
( Aufbau und Inhalt des Qualitätssicherungssystems)

**Eintägiges Seminar** der Akademie der Wirtschaftstrehänder  
(Vorgangsweise bei der Implementierung des Qualitätssicherungssystems)

**Bestätigung der Teilnahme an beiden Seminaren**  
durch das IÖS beziehungsweise der Akademie der Wirtschaftstrehänder

**Implementierung** des Qualitätssicherungssystems in der Kanzlei

**Internes Audit** durch den kanzleiinternen Qualitätsverantwortlichen

Abgabe der **Selbstverpflichtungserklärung**

**Bessere Qualität und Prämienreduktion**